

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	13.12.2017
----	------------------	--------------------------	------------	------------

1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 19.12.2016

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler vom 19.12.2016 wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 30.11.2017 gez. i.V. Gödde gez. Kaever					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt	
☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen	
☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt	
☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler wird erforderlich, da die „Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage“ vom 07.02.1996 in der Fassung der 21. Nachtragssatzung vom 13.12.2016 aus den in der Sitzungsvorlage Nr. 410/17 dargelegten Gründen an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angepasst wird.

Der Verweis auf die Gebührensatzung im § 13 Abs. (7) der Entwässerungssatzung wird dahingehend redaktionell angepasst (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler